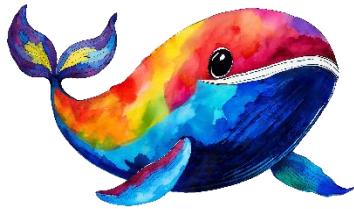


Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen
- Wahlhelferverwaltung -
18050 Rostock
Telefon: 0381 381-1801



Wahlhelfer*in werden

Ich habe Interesse, bei den nächsten Wahlen, in einem Wahlvorstand mitzuarbeiten.

Sie werden in die Wahlhelferdatenbank aufgenommen und in Vorbereitung auf die nächste Wahl angeschrieben.
Aus dieser Interessenbekundung resultiert keine Verpflichtung zur Übernahme eines Ehrenamtes.

Erfahrung als Wahlhelferin / Wahlhelfer (Funktion und Häufigkeit) _____

Meine persönlichen Angaben¹ lauten:

Name, Vorname _____

Geburtsdatum (Mindestalter 16 Jahre) _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Bemerkungen: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an die **o.g. Adresse** oder die gespeicherte Datei per E-Mail an **wahlhelfer@rostock.de**

¹ Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung meines Ehrenamtes als Wahlhelferin / Wahlhelfer von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verarbeitet und gespeichert werden. Der Speicherung dieser Daten kann ich jederzeit schriftlich widersprechen. Weitere Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie umseitig.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wahlhelfertätigkeit

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock www.rostock.de	Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen Wahlhelferverwaltung Telefon: 0381 / 381- 1801 E-Mail: wahlhelfer@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro des Oberbürgermeisters – Behördliche Datenschutzbeauftragte 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de
Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
Ihre Daten werden zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Wahlen bzw. Abstimmungen erhoben und verarbeitet. Dies ist insbesondere zur Koordination der Einsätze am Wahltag erforderlich (Mitteilung Einsatzort/-zeit, Funktion, Schulungstermine).	
Darüber hinaus werden die Kontodaten zur Überweisung der Aufwandsentschädigung/des Erfrischungsgeldes benötigt, da keine Barauszahlung erfolgt.	
Rechtsgrundlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> – Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a, c DS-GVO – § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz (iVm § 4 Europawahlgesetz), – § 13 Absatz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V 	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
Der gesetzlichen Verpflichtung zur Übernahme des Wahlehrenamtes kann nicht nachgekommen werden. Dies kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen und entsprechend geahndet werden.	

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Kontaktdaten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail, Telefonnummer)
- Geburtsdatum
- Zahl der Berufungen zu einem Mitglied im Wahlvorstand und ausgeübte Funktion
- Kontonummer/IBAN

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Übermittlung der Daten auf Anfrage der Wahlbehörde durch die hierzu nach § 9 Absatz 5 BWahlG, § 13 LKWG M-V verpflichteten Behörden („Behördenanschreiben“)
- Abfrage der Daten bei der Meldebehörde

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- die für die Organisation des Wahltags notwendigen Stellen (Wahlhelferverwaltung, Wahlleitung, Wahlvorstände, Volkshochschule, Vervielfältigung)
- die im Rahmen der Überweisung der Aufwandsentschädigung erforderlichen Stellen
- Beschäftigte im Bereich Protokoll für eventuelle Ehrungen im Rahmen des Einsatzes

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten können auch für zukünftige Wahlen/Abstimmungen genutzt werden. **Der Speicherung der Daten für zukünftige Wahlen/Abstimmungen kann jedoch jederzeit widersprochen werden.** Sofern dreimal in Folge kein Einsatz bei einer Wahl erfolgt ist, werden die Daten gelöscht.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhrt die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.